



**Ordnung
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung vom 21. Dezember 2017
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 01/2018 S. 9)**

**unter Berücksichtigung der
Zweiten Änderung vom 18. Februar 2021
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 03/2021 S. 63)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEStPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 233). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 16. Februar 2021 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 18. Februar 2021 genehmigt.



Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Deutsch

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regeschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Deutsch einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Struktur sowie grundlegende Konzepte und Inhalte der Germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln; dies sind im Einzelnen:

Germanistische Sprachwissenschaft:

- Synchrone germanistische Linguistik: Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft; Kenntnisse der Struktur der deutschen Gegenwartssprache und der Struktur von Texten und Gesprächen; Kenntnisse von Variation und Entwicklungstendenzen in Grammatik, Lexik, Pragmatik und Lautstruktur der deutschen Gegenwartssprache
- Diachrone germanistische Linguistik: Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der diachronen Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, Kenntnisse älterer Sprachstufen des Deutschen; Fähigkeit zum Verständnis und zur linguistischen Analyse alt-, mittel- und frühneuhochdeutscher Texte, Kenntnisse von Phänomenen und Prinzipien des Sprachwandels

Germanistische Literaturwissenschaft:

- Neuere deutsche Literatur: Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und selbstständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur;
- Ältere deutsche Literatur: Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters, Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und der selbstständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur.

Fachdidaktik:

- fachwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und im Bereich der Lerngegenstände zwischen Basalem und Weiterführendem, Einfachem und Komplexem unterscheiden;
- die Bildungsziele des Faches Deutsch begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext darstellen und reflektieren;
- die grundlegende Bedeutung fachdidaktischer Theoriebildung und Forschung für das Lehren und Lernen im Deutschunterricht kennen und begründen;



- fachdidaktisches Wissen im Bereich von deutschunterrichtlichen Lehr-Lern-Arrangements in Bezug auf das Lehramt für Regelschulen erwerben und verwenden;
- Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung von Schülern im Fach Deutsch kennen und Leistungsdiagnosen sach- und lernerbezogen begründen.

2. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 100 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

Pflichtmodule Literaturwissenschaft (insgesamt 20 LP):

- eines der folgenden Module (Modulgruppe ND1 I, historisches Modul): 5 LP
 - B-GLW-01-1
 - B-GLW-01-2
- B-GLW-02 ND1 II, Methodisches Modul: 5 LP
- B-GLW-06 Lektüreprüfung: 5 LP
- LA-KJL-RS Kinder- und Jugendliteratur (Regelschule): 5 LP

Pflichtmodule Sprachwissenschaft (insgesamt 20 LP):

- B-GSW-102 Einführung in die Morphologie und Lexikologie: 5 LP
- B-GSW-103 Einführung in die Syntax: 5 LP
- B-GSW-104 Einführung in die Textlinguistik: 5 LP
- B-GSW-105 Einführung in die diachrone germanistische Sprachwissenschaft: 5 LP

Pflichtmodul DaF/DaZ (insgesamt 10 LP)

- LA-Deu-DaZ, Deutsch als Zweitsprache: 10 LP

Pflichtmodule Fachdidaktik (insgesamt 10 LP):

- LA-GFD-01 Fachdidaktik Modul 1: 5 LP
- LA-DeuPrax Praxissemester Fachdidaktik Deutsch: 5 LP

Pflichtmodule: kombinierte Module (insgesamt 20 LP):

- eines der folgenden Module (Modulgruppe Linguistik und Schule): 10 LP
 - LA-GSW-101 Grammatik, Orthografie und Schule
 - LA-GSW-102 Sprachwandel, -variation und Schule
 - LA-GSW-103 Textlinguistik und Schule
 - LA-GSW-104 Gesprächslinguistik und Schule
- LA-GLW-LWS Literaturwissenschaft und Schule: 10 LP

Wahlpflichtmodul, Literatur- oder Sprachwissenschaft: 5 LP



Vorbereitungsmodule (insgesamt 15 LP):

- V-DDi-mPG Vorbereitungsmodul Deutschdidaktik Mündliche Prüfung: 5 LP
- V-Deu-mPG Vorbereitungsmodul Deutsch Mündliche Prüfung: 5 LP
- V-Deu-sPG Vorbereitungsmodul Deutsch Schriftliche Prüfung: 5 LP

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 60 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- Das Modul LA-DeuPrax entfällt entsprechend § 2, Abs. 6.
- Pflichtmodule sind die Module LA-GFD-01 und LA-GLW-LWS: 15 LP.
- Alle übrigen Module sind Wahlpflichtmodule: 30 LP. – Es müssen 10 LP in literaturwissenschaftlichen Modulen und 20 LP in sprachwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Aus der Modulgruppe Linguistik und Schule (LA-GSW-101, LA-GSW-102, LA-GSW-103, LA-GSW-104) muss mindestens ein Modul gewählt werden.
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.

3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

- Im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft geht aus den Modulen B-GSW-102 bis B-GSW-105 ein von den Studierenden selbst zu wählendes Modul nicht in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung ein.
- Im Bereich Germanistische Literaturwissenschaft geht das Modul NDL I (Historisches Modul) nicht in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung ein.
- Außerdem geht das Modul Deutsch als Zweitsprache nicht in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung ein.

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweilige Endnote ein.